

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

Willoh, Karl

Köln, 1898

Viertes Kapitel. Die Schulen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5067

damals 20 Rthr. Pacht), 2653 Rthr. 65 Grote Kapitalien und der 12 Scheffelsaat große Mühlenkamp, der jährlich 12 Rthr. Feuer einbrachte. Anniversarien bestanden 11. Nach Abzug der Onera betrug die reine Einnahme 140 Rthr. 71 Grote.

N. 13. Patron 2. Zk. nicht bekannt!

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1651. Küster und Lehrer Heinr. von Bockell. Lehrer Konrad Bockell oder Bockell 1658 und 1672. Die bisherige Pfarrbehauung wird 1675 Schule. Die Lehrer Crispin Meier und Joh. Lindenspüh. Bericht vom Jahre 1787. Lehrer Crone berichtet 1809 über die Schule in Neuenkirchen; dieselbe wird in eine zweiklassige umgewandelt. Die Schulen in Bieste und Nellinghof. Erstere hört auf zu bestehen nach dem Anschlusse Neuenkirchens an Oldenburg. Die Nellinghofer Schule 1809 und 1844. Schülerzahl 1868 und 1889. Die Küsterei in Neuenkirchen.

A. Die Schule im Dorfe Neuenkirchen.

Auf der Visitation 1651 unterrichtete in Neuenkirchen der dortige Küster¹⁾ die Kinder in seinem Hause. Das Visitations-Protokoll bemerkt darüber: „In Neuenkirchen ist kein Lehrer, und doch wäre ein solcher notwendig. Der Küster ist wegen seines Alters nicht tauglich zum Schulhalten. Die Mittel fehlen, um neben dem Küster einen Schulmeister zu unterhalten, und kann der zeitige Küster, der 30 Jahre im Amte gewesen ist, nicht gut beseitigt werden.“ Weiterhin heißt es: „Der Küster heißt Heinrich von Bockell, lehrt im Winter Knaben, im Sommer sind keine vorhanden.“ In

¹⁾ Der erste luth. Küster nach Einführung des Simultaneums hieß Joh. Clinckhamer, „fuit adversarius et opprobans religionis catholicae“. „Er trug einen Sack Roggen,“ schreibt Pater Biderwandt, „fiel damit, da er schon krank war, und der Sack drückte dabei derart auf die Kehle des Gefallenen, daß dieser erstickte. Dies geschah am 30. März 1669. Am selben Tage ein Jahr vorher, auf Charfreitag, hatte er uns durch sein Gelächter geärgert und dadurch, daß er vor seiner Thüre auf dem Kirchhof öffentlich Fleisch aß.“

dem der Visitation nachfolgenden Dekret verordnete der Bischof, daß der Küster die Schule halten solle ¹⁾.

Bald darauf muß der Küster Heinrich Bockell abgegangen sein, denn 1658 wird als Küster genannt Konrad Böckel, wohl ein Sohn des Heinrich Bockell. Nieberding nennt den Küster von 1651 „Heinrich Böcker“ sehr geschickt und fertig im Lateinsprechen (Kirchen im Derjagau, S. 121). Dies stimmt aber nicht zu der Charakterisierung des Küsters im Protokoll von 7. Aug. 1651. Vielleicht gilt das von Nieberding Gesagte von dem Küster Konrad Böckel. Ein Dekret vom 7. März 1657 verbot die Errichtung akatholischer Schulen in den Bauerschaften. Konrad Heinrich Böckel ist noch am 2. Febr. 1675 in Diensten, als Pastor de Prato das neue Pfarrhaus bezog. Bis dahin war in einer Kammer des Küsterhauses Unterricht erteilt worden. Nachdem Pastor de Prato in die neue Pfarrwohnung übergesiedelt war, wurde der Anbau am Küsterhause, der bislang als Pfarrbehauung gedient hatte, zu einem Schulhause umgewandelt und 1675 seinen Zwecken übergeben. Crispinus Meier aus Osnabrück wird 1705 von Pastor de Prato als Lehrer und Küster in Neuenkirchen aufgeführt, ist damals 54 Jahre alt und 1684 vom Archidiafon angestellt. Am 2. Nov. 1748 heiratet der custos et ludimagister Johann Lindenpütz, Trevirensis, die Maria Kath. Bidenharn. Er wird am 16. Juli und 24. Nov. 1759 als Zeuge bei einer Kopulation genannt, starb am 23. Jan. 1760, 37 Jahre 9 Monate alt. Im Sterberegister erhält er das Lob: „homo doctus tum in Philosophia tum in inferioribus“. Sein Nachfolger war Joh. Anton Meier, heiratete am 10. Nov. 1760 die hinterlassene Witwe geb. Maria Kath. Bidenharn. 1787 zählte man im Winter in der Neuenkirchener Schule etwa 100, im Sommer 50—60 Kinder. Jedes Kind zahlte 3 Schill. 3 Pfennige. Die ganze Einnahme (Schulgeld, Zinsen von einem Kapital von 200 Rthrn. Eingangsgeld, Opfergeld, Unterricht der Armen) betrug 62 Rthr. 9 Schillinge. Im Jahre 1809 wird als Lehrer und Küster in Neuenkirchen gefunden Joseph Crone. Dieser nennt die Schule „eine alte, elende Schulhütte, worin Lehrer und Schüler ihre Gesundheit einbüßen“. Crone mußte von seiner Einnahme aus

¹⁾ „Habeatur juventutis ratio et omni dominica pastor post prandium catechismum doceat et, ut custos scholam habeat, curet.“

dem Küster- und Schuldienste jährlich 12 Rthr. an die Witwe des vorigen Lehrers abgeben und für 12 Rthr. ein Haus mieten. Crone bezog als Lehrer aus dem Dom zu Osnabrück 3 Rthr. 29 Groschen 1 Pfennig, an Zinsen von 200 Rthr. Kapital 6 Rthr., wofür er mit den Kindern wöchentlich in der Schule eine Andacht zu verrichten hatte, an Schulgeld mit Eingangs- und Weihnachts-Opfergeld p. m. 45 Rthr. Im Winter besuchten die Schule p. m. 90, im Sommer 40 Kinder. Das Schulgeld betrug pro Semester 9 Groschen, für Schreibunterricht 12 Groschen. Der Lehrer war auch Organist. Der Domküster in Osnabrück wird 1809 Patron der Schule genannt. Gegenwärtig besteht in Neuenkirchen eine zweiklassige Schule, welche 1868 148 und 1889 noch 108 Kinder auswies. In dieselbe gehen die Kinder aus Neuenkirchen, Bieste und Grapperhausen (ohne Ortschaft Grapperhausen).

B. Die Bauerschaftsschulen.

Bis zum Jahre 1817, in welchem die halbe Bauerschaft Bieste an Hannover abgetreten wurde, gab es in der Gemeinde zwei Bauerschaftsschulen: in Bieste¹⁾ und in Nellinghof. In Bieste zählte man 24 Erben, davon verblieben 12 Oldenburg. Von diesen hatten wiederum sechs den größten Teil ihres Grundbesitzes in Hannover liegen, blieben also dort steuerpflichtig, während nur sechs mit ihrer ganzen Habe auf oldenb. Territorium zu finden waren. Deshalb trugen die oldenb. Biester nach der Teilung des Dorfes den Behörden vor, daß sie für sich allein nicht im Stande wären, einen Lehrer zu unterhalten und deshalb wünschten, der Schule in Neuenkirchen zugewiesen zu werden. Dem Antrage wurde stattgegeben. Die Schule im hannoverschen Teile blieb bestehen.

Die Schule in Nellinghof scheint um 1750 entstanden zu sein, da 1819 die dortigen Eingefessenen berichten, daß ihre Schule „seit einigen 60 Jahren“ bestehe²⁾. 1789 unterrichtete in Nellinghof ein Lehrer Kreuzmann. 1809 heißt es: „Haus und Garten

¹⁾ „1678, 13. Dez., stirbt der Lehrer in Bieste Johannes Riefow, probus, bonus cantor, audivit poeticam.“ (Neuenkirchener Sterberegister.)

²⁾ Wahrscheinlich ist die Nellinghofer zugleich mit der Biester Schule, die schon im 17. Jahrh. bestand, eingerichtet.

sind nicht vorhanden, als bloß eine Schulstube, welche aus vier Wänden zusammengesetzt ist. Naturalien sind auch nicht für den Lehrer vorhanden. Einkünfte: 15 Thaler aus der Stiftung des Domdechanten von Hacke (zu Gunsten dürftiger Nebenschul- oder Bauerschaftsschullehrer) und das Schulgeld. Im Winter besuchen etwa 60, im Sommer etwa 30 die Schule; das Schulgeld beträgt pro Semester 9 Groschen, Schreibschüler zahlen 12 Groschen. Dazu kommt Eingangs- und Weihnachts-Opfergeld, so daß im Durchschnitt die ganze Einnahme beträgt 47 Thaler¹⁾. Im Jahre 1809 ist Lehrer Bernard Heinrich Kreuzmann, Patron der Schulstelle der Pastor mit Zuziehung der kirchlichen Obern. Die Abgaben des Lehrers bestritten die Eingefessenen²⁾.

Die Schule ist bis heute einklassig geblieben; 1868 zählte sie 85 Kinder und 1889 72. Zur Schulacht gehören die Bauerschaft Nellinghof und die Ortschaft Grapperhausen.

Die Hauptlehrerstelle in Neuentkirchen ist bis heute mit dem Küsterdienste vereinigt geblieben.

1787 macht der Küster in Neuentkirchen³⁾ folgende Angaben über seine Stelle und deren Erträge: „Beim Küstereihaus, worin zugleich Schule gehalten wird, liegt ein Garten, $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat groß. An Sæland hat er 3 Scheffel; eine halbe Wiese bringt $\frac{1}{2}$ Fuder Heu. Pro memoria gibts 7 Rthr. 7 Schill. und 10 Pfennig; für Orgelspiel und Lichtermachen 3 Rthr. Es kommen hinzu die Gebühren für Beerdigungen, Taufen, Kopulationen. Man rechnet im Durchschnitt auf 30 Beerdigungen jährlich 50—60 Taufen und

¹⁾ Dieselbe Einnahme wird 1809 dem Lehrer Kamphake in Biefe angerechnet.

²⁾ Nach dem Status vom 28. Dez. 1844 hatte der Lehrer Joh. Heinr. Nehling damals 135 Kinder in der Schule. Jedes Kind gab im Sommer 27 Grote, im Winter 30 Grote Schulgeld, machte bei 153 Schülern 106 Rthr. 63 Grote. Es kamen hinzu 10 Rthr. Zulage und 17 Rthr. aus der Hafeschen Foundation. Ein Wohnhaus fehlte, auch gab es keine Mietsentschädigung. Aus der Teilung waren der Schule 12 Stück 67 Qu.-Ruten zugewiesen. Die Nellinghofer Schule besuchten 1844 die Kinder aus Nellinghof und Grapperhausen.

³⁾ Siehe Seite 227 u. 228.

10—12 Populationen. An Naturalien bezieht der Küster 36 Scheffel Roggen Missatikum kleines Dammer Maß.“

Die Richtigkeit vorstehender Angaben bezeugt unter dem 20. April 1787 der Franziskaner Sebastian Loismann, zur Zeit Kooperator in Neuenkirchen.

Nach den Angaben von 1809 ist aus der Markenteilung hinzugekommen eine Parzelle, zwei Malterfaat groß, teils Heidegrund, teils Wiesengrund, letzteres ist zum Teil kultiviert, bringt aber nur ein kleines Fuder schlechtes Heu. Ferner werden 1809 als Einnahmen, die 1787 nicht mit aufgeführt sind, verzeichnet: 300 Stück Ostereier¹⁾ und ein Pröben, bestehend in einem Brot und einem Schweinsrücken. 9 Rthr. 22 Groschen 2 Pfennig bringt jetzt das Orgelspiel ein, und zuletzt wird ein Drittel der hochzeitlichen Opfer in Anspruch genommen.

Als Patron der Küsterstelle wird 1809 der Domkürster in Osnabrück bezeichnet.

Die reine Einnahme aus der Küsterei und Lehrerstelle beträgt 1809 gut 65 Thaler. Von den 112 Thaler betragenden Revenüen gingen nämlich damals ab, außer Abgaben an Staat und Gemeinde, 12 Thaler für die Witwe des verstorbenen Lehrers und 12 Thaler für Wohnungsmiete. Das Küsterhaus war mittlerweile so schlecht geworden, daß Pastor Gieseke es als „alte, elende Hütte“ bezeichnet und hinzufügt: „Dieserwegen ist auch der zeitige Küster und Schullehrer genötigt, sich selbst für sein eigenes Geld eine Wohnung zu mieten.“

¹⁾ Die Eier wurden gesammelt von allen Haushaltungen, sowohl katholischen als lutherischen.



ministration bei den Sterbenden in aller Stille geschehe, ohne daß der Missionarius in geistlicher Kleidung oder mit sichtbarer Tragung des Sakramentes auf der Gasse erscheine, auch alles ohne unnötigen Aufenthalt, Austeilung der Sakramente an Gesunde oder sonstigen Unterschleif.

In das Bechtaer Kirchenbuch ist auf den 5. Mai 1766 eine in Oldenburg geschehene Kopulation eingetragen: Joannes Martinus Becker, acatholicus und Maria Dorothea Nolten, Oldenburgi copulati sunt 5. Mai 1766 a Patre Eudoxio Grote strictioris observantiae. Man vergleiche hiermit die Verfügung vom 14. Jan. 1743. Sollte hier überall die Postmeisterin thätig gewesen sein, dann hatte sie manches erreicht.

Zweites Kapitel.

Die oldenburgische Zeit, 1773 bis jetzt.

Inhalt: Den Katholiken der Stadt Oldenburg wird 1775 erlaubt, sich zweimal auf acht Tage einen Geistlichen kommen lassen zu dürfen. Verordnung vom Jahre 1783, betreffend die dauernde Niederlassung eines Geistlichen in der Stadt Oldenburg. Schreiben des kath. Pastors Wittrock in Wildeshausen. Der erste in Oldenburg ansässige katholische Geistliche Schulte. Sein Unterhalt. Schulte wird Pastor in Langförden. Oldenburg bleibt fast 1½ Jahre wegen Mangels an Mitteln vakant. Kaplan Siemer und die ihm übergebene Instruktion. Siemers Verhalten während der französischen Okkupation. Sein Bericht über die katholische Sache in Oldenburg an das Generalvikariat, 1811. Die Bewohner Oldenburgs unter der franz. Herrschaft. Die Kapläne Weborg, Vorwald und Niemöller. Die Bulle De salute animarum; die Kaplanei zur Pfarre erhoben. Die Pastöre von 1839 an bis jetzt. Die frühere und die jetzige Kirche. Kirchenpatron. Kollatio. Kirchenbücher. Glocken. Umfang der Pfarre. Seelenzahl. Der zweite und dritte Geistliche. Die Wohnungen des Pastors und der Kapläne.

Mit dem Jahre 1773 ging die dänische Herrschaft in Oldenburg zu Ende; der Herzog von Holstein-Gottorp und Fürstbischof zu Lübeck, Friedrich August, trat in den Besitz der Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst, und im darauffolgenden Jahre 1774 wurden diese Gebiete zu einem Herzogtum erhoben. Für die Katholiken